

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 17/2025 • 12. Jahrgang Nr. 17 • 24. April 2025



### BLICKPUNKT GAUTING



#### 50 Jahre Rathaus Gauting – ein großes Fest der Begegnungen und der Kunst

Das Rathaus Gauting feiert am Samstag, den 17. Mai 2025 von 10 bis 16 Uhr sein 50-jähriges Bestehen und den Umzug der Gemeindeverwaltung in das heutige Rathaus-Gebäude.

#### Highlights im Programm

- Einzug der Fahnenabordnungen
- Eröffnung der Jubiläumsfeier mit Ansprache der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger und Ansprache des Landrats Stefan Frey
- Musikalisches Live-Programm
- Rathaus-Rallye mit spannenden Preisen
- Gratis-Comic-Tag in der Bibliothek
- Gautinger Insel mit Cocktail-Bar
- Graffiti-Mitmach-Aktion des Mädchenheims Gauting
- Essen und Trinken durch das Kultur-spektakel Gauting e.V. und das Inklusive Café Cafäleon Gauting
- Fahrzeugausstellung des Bau- und Betriebshofs
- Open House und Graffiti-Aktion im JUZ
- u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf ein großes Fest!

### INHALT

1   Blickpunkt Gauting	
50 Jahre Rathaus Gauting .....	1
2   Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 63. Sitzung des	
Bauausschusses .....	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Gau-	
ting für das Haushaltsjahr 2025 und	
2026 .....	3
Tarifordnung Sommerbad Gauting	
vom 02.05.2025 .....	5
Bebauungsplan Nr. 49-3/	
STOCKDORF .....	7
3   Termine   Informationen	
Gautinger Insel.....	9
Gemeindebibliothek .....	10
Zusätzliche Öffnungszeiten des	
Einwohnermeldeamtes.....	10

#### Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Tel.: 089/89337-0  
E-Mail: [post.zentral@gauting.de](mailto:post.zentral@gauting.de)  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,  
Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter  
[www.gauting.de](http://www.gauting.de)

# BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 29.04.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 63. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung Kreuzlingerforststraße 22; Fl. Nr. 1422 / 12 B23/0754/XV.WP
  2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Bauausschusses am 25.03.2025
  3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
  4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
  5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
    - 5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Zweifamilienhaus in Gauting, Hilltstraße 10; Fl. Nr. 1354 / 27 B23/0748/XV.WP
    - 5.2. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei offenen Stellplätzen in Gauting, Sackstraße 9; Fl. Nr. 225 / 8 B23/0752/XV.WP
    - 5.3. Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Stockdorf, Karl-Stieler-Straße 18, Fl. Nr. 1624 / 19 - Büroweg - B23/0753/XV.WP
    - 5.4. Bauantrag für den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in Gauting, Leutstettener Straße 20; Fl. Nr. 960 B23/0750/XV.WP
    - 5.5. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Gauting, Hubertusstraße 36, Fl. Nr. 1393 / 10 B23/0747/XV.WP
    - 5.6. Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln (je 2,60 m x 3,60 m) für die wechselnde Produktwerbung in Stockdorf, Gautinger Straße 23, Fl. Nr. 1625 / 2 B23/0755/XV.WP
    - 5.7. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Gauting, Kreuzlingerforststraße 22; Fl. Nr. 1422 / 12 B23/0754/XV.WP
  - 5.8. Bauantrag für die Erneuerung der 13 Balkone am bestehenden Wohngebäude in Stockdorf, Baierplatz 1; Fl. Nr. 1499 B23/0751/XV.WP
  6. Bebauungsplan Nr. 195/ GAUTING für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße, zustimmende Kenntnissnahme zum Planentwurf - unter Vorbehalt - Ö/0798/XV.WP
  7. Bebauungsplan Nr. 20/STOCKDORF für den Baierplatz vom 16.12.1971 und Bebauungsplan Nr. 20-5/STOCKDORF für den Baierplatz Fl. Nr. 1486 vom 23.05.2017; Änderungs- und Auslegungsbeschluss - unter Vorbehalt - Ö/0797/XV.WP
  8. Bebauungsplan Nr. 18/UNTERBRUNN für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Straße und Oberwies - Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Ö/0802/XV.WP
  9. Otto-von-Taube-Gymnasium: Vergabe von Metallarbeiten Ö/0799/XV.WP
  10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 22.04.2025



Dr. Jürgen Sklarek  
Zweiter Bürgermeister

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

#### I.

Der Gemeinderat hat in seiner 60. Öffentlichen Sitzung am 18.02.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 und Finanzplanung der Gemeinde Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

#### II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
den Einnahmen und Ausgaben von	58.048.400 €	59.651.400 €

---

2. und im Vermögenshaushalt mit

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
den Einnahmen und Ausgaben von	7.114.800 €	9.827.300 €

---

### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

---

# BEKANNTMACHUNGEN

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	--- v.H. <sup>1</sup>	--- v.H. <sup>1</sup>
b) für die Grundstücke (B)	--- v.H. <sup>1</sup>	--- v.H. <sup>1</sup>
2. Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	4.000.000 €	4.000.000 €

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gauting, den 24.04.2025



Dr. Jürgen Sklarek  
Zweiter Bürgermeister

<sup>1</sup> nachrichtliche Information:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gauting (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2024 ab dem Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	580 v. H.
2. Grundsteuer B (für die Grundstücke)	580 v. H.

### III.

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 14.04.2025, Az. 20, die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting rechtsaufsichtlich behandelt und die Genehmigung erteilt.

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## IV.

Die Haushaltssatzung 2025/2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, Kämmererei, 3. Obergeschoss, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de)) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Gauting, den 24.04.2025



Dr. Jürgen Sklarek  
Zweiter Bürgermeister

## Bekanntmachung

Ö/0791/XV.WP

**Tarifordnung Sommerbad Gauting vom 02.05.2025**

Gauting, den 24.04.2025

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr 5,00 €

(3) Mehrbäderkarten

Die Gemeinde Gauting erhebt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.04.2025 Tarife für den Eintritt und die Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

10-Bäderkarte für Erwachsene 70,00 €

10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) 30,00 €

### § 1 Tariferhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

(4) Saisonbadekarten

Erwachsene 150,00 €

### § 2 Tarifsätze

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) 60,00 €

(1) Einzelkarte

Schulferienkarte für Schüler bis 18 Jahre Familien 40,00 €

Erwachsene 8,00 €

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) 3,50 €

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 160,00 €

(2) Abendkarte

---

## BEKANNTMACHUNGEN

- Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre  
150,00 €  
(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

- (6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale von 20,00 € erhoben.

### § 3 Tarifermäßigung

(1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.

(2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 v. H. Ermäßigung.

(3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(4) Sozialleistungsempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(5) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(6) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.

(7) Verlängerung von bestehenden, ermäßigten Karten aus dem Vorjahr / aus den Vorjahren

Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das

Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

- (8) Neuerwerb von ermäßigten Karten

Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(9) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gauting den 17.04.2025



Dr. Jürgen Sklarek  
Zweiter Bürgermeister

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

21/6102-49.3/STO/Mü

**Bebauungsplan Nr. 49-3/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzengruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße für die Grundstücke Karl-Stieler Straße 1, 3 und 3a:**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 24.04.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2024 beschlossen, für den im beiliegenden Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 49-3/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzengruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße für die Grundstücke Karl-Stieler Straße 1, 3 und 3a aufzustellen.

Für die Bebauungsplanänderung Nr. 49-3/STOCKDORF wurde von der Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Starnberg, ein Planentwurf ausgearbeitet und vom Bauausschuss in der Sitzung am 25.03.2025 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 49-3/STOCKDORF in der Fassung 25.03.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

**29. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2024**

auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden ([post.bauleitplanung@gauting.de](mailto:post.bauleitplanung@gauting.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offi-zielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Dr. Jürgen Klarek  
Zweiter Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



---

## TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • [www.gauting.de/inssel](http://www.gauting.de/inssel)

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Nächste Woche finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

### Montag, 28.04.2025: AusZeit

Pflegende Angehörige sind einer hohen Belastung ausgesetzt, die Pflege eines nahestehenden Menschen kostet viel Kraft.

Oftmals fühlt man sich mit dieser Thematik alleine gelassen, dabei spüren viele Angehörige diese Belastung und haben dringend Unterstützung und Austausch nötig. Ich möchte Sie einladen, gemeinsam mit Gleichgesinnten Energien aufzutanken und Ihre Resilienz zu stärken.

Sie können sich von spirituellen Texten, Musik und Übungen inspirieren lassen, achtsamer mit sich selbst umzugehen und Ihren Bedürfnissen nachzuspüren. Wir nehmen uns Zeit für künstlerischen Ausdruck und uns selbst. Auch der gegenseitige Austausch über den Alltag mit pflegebedürftigen Angehörigen kommt nicht zu kurz.

Mit Luitgard Golla-Fackler, Seniorenselbsterzieherin

Anmeldung erbeten bei [LGolla-Fackler@ebmuc.de](mailto:LGolla-Fackler@ebmuc.de), Tel: 0170 78 11 029 oder Gautinger Insel: [post.insel@gauting.de](mailto:post.insel@gauting.de); Tel: 089 45 20 86 77.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter [www.gauting.de/inssel](http://www.gauting.de/inssel) oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

### **Dichterlesung mit Jürgen Gergov**

Donnerstag, 24. April 2025, 19:30 Uhr

Heiterkeit kennt keine Grenzen – Humor und Witz aus unterschiedlichen Regionen  
Eintritt frei. Einlass ab 19:20 Uhr

### **BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebibliothek Gauting**

Mittwoch, 30. April 2025, 10:15 – 11:00 Uhr

45 Minuten Spaß, Spiel und Lieder für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten. Veronika Hoffmann wird gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Bitte mit Anmeldung unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an [post.bibliothek@gauting.de](mailto:post.bibliothek@gauting.de) oder persönlich.  
Die Teilnahme ist kostenfrei.

### **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa\* 10–13 Uhr (\*ausgenommen Schulferien)



### **Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes**

Am Mittwoch, 30. April 2025 bietet das Einwohnermeldeamt außerhalb der regulären Öffnungszeiten von 08:00 bis 12:00 Uhr zusätzliche Sprechzeiten an.

Dieser Service soll den Wegfall des Parteiverkehrs am 1. Mai (gesetzlicher Feiertag), der in diesem Jahr auf einen Donnerstag fällt, ausgleichen.